



KONZERN- VERANTWORTUNG

**Infoblatt für Parlamentarier:innen
Frühjahrssession 2025**

SCHWEIZ

- Neue Konzernverantwortungsinitiative in Bern lanciert
- Freiwillige sammeln 183'661 Unterschriften in 14 Tagen
- Dokumentarfilm beleuchtet Menschenrechtsverletzungen

INTERNATIONAL

- EU-Kommission möchte Nachhaltigkeitsregeln anpassen

HANDLUNGSBEDARF

- Problematische Socfin-Plantage in Nigeria
- Gefängnisstrafen und Busse im Korruptionsprozess gegen Trafigura

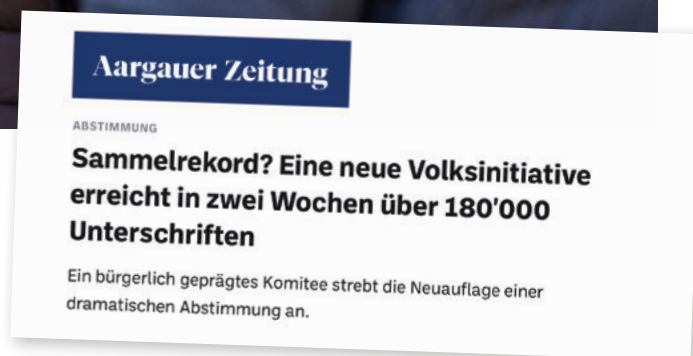


Freiwillige sammeln 183'661 Unterschriften in 14 Tagen

In nur zwei Wochen haben Mitte Januar über 10'000 Engagierte aus allen Landesteilen 183'661 Unterschriften für die neue Konzernverantwortungsinitiative gesammelt. Freiwillige hatten über 1'000 Standaktionen organisiert, in ihrem Umfeld für die Initiative geworben und das gesetzte Ziel von 30 Tagen bei weitem unterboten. Der Sammelrekord unterstreicht die grosse Unterstützung für die Initiative in der Bevölkerung. Und er unterstreicht, dass dringender Handlungsbedarf besteht, denn bis heute verletzen Konzerne mit Sitz in der Schweiz immer wieder Menschenrechte und grundlegende Umweltbestimmungen: Sei es eine Glencore-Mine in Peru, die einen ganzen Landstrich vergiftet, Goldraffinerien wie MKS Pamp, die problematisches Gold in die Schweiz importieren, der Genfer Metallhandelskonzern IXM, der in Namibia rund 300'000 Tonnen hochgiftige Abfälle zurücklässt oder gewisse Schokolade-Konzerne, die bis heute von Kinderarbeit profitieren. Die Unterschriften werden derzeit beglaubigt.



Mehr Infos:



Aargauer Zeitung, 21.01.2025

Grosses Medieninteresse an der Lancierung der neuen Konzernverantwortungsinitiative.



Neue Konzernverantwortungsinitiative sorgt für griffige Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt

Ein breites Komitee lancierte am 7. Januar 2025 die neue Konzernverantwortungsinitiative. Die Initiative verpflichtet Konzerne bei ihren Geschäften zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbestimmungen. Nachdem diverse europäische Länder Konzernverantwortungsgesetze eingeführt und die EU eine Konzernverantwortungsrichtlinie (CSDDD) verabschiedet hat, ist für die Initiant:innen klar: Die Schweiz muss als wichtiger Konzernstandort jetzt griffige Regeln einführen.

Dem Initiativkomitee gehören Politiker:innen aus allen Lagern, Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und Unternehmer:innen an. Aus der Mitte sind dies unter anderem die Nationalräte Lorenz Hess, Giorgio Fonio oder Stefan Müller-Altermatt, bei der GLP Nationalrat Beat Flach. Von der FDP stehen der ehemalige Ständerat Raphaël Comte und der ehemalige Waadtländer Staatsrat Claude Ruey für das Anliegen ein.

Der Initiativtext ist pragmatisch und orientiert sich an der EU-Richtlinie, um ein «international abgestimmtes» Vorgehen zu gewährleisten, wie es 2020 bereits vom Bundesrat gefordert wurde. So sollen auch für Schweizer Grosskonzerne Sorgfaltspflichten gelten. Sie sollen etwa dafür sorgen, dass ihre Tochtergesellschaften nicht mit Arsen-Abfällen das Grundwasser verschmutzen oder in einer Mine Kinder beschäftigen. Kommen Konzerne ihren Sorgfaltspflichten nicht nach, sollen sie gebüsst werden können. Ausserdem könnten Geschädigte vor einem Gericht in der Schweiz Schadenersatz fordern.

Die neue Initiative weist einige Unterschiede zur Konzernverantwortungsinitiative 2015 und zur EU auf, um eine pragmatische Umsetzung zu ermöglichen:

Reichweite: Die Sorgfaltspflichten gelten neu nur für grosse Konzerne, KMU (=Schwellenwerte der ordentlichen Revision) sind vom Geltungsbereich der Initiative ausgeschlossen.

Haftung: Die Haftungsbestimmung der verabschiedeten EU-Richtlinie reicht bis in die Lieferkette, jene der neuen Initiative nicht. So endet die Haftung der Konzerne bei kontrollierten Unternehmen (Tochterfirmen) und schliesst Zulieferer aus.

Beweislast: Die neue Initiative verzichtet auf eine explizite Regelung der Beweislastverteilung und lässt dem Parlament so mehr Spielraum. Im Initiativtext ist lediglich festgehalten, dass das Gesetz eine angemessene Regelung für die Erbringung von Beweisen vorsieht, damit die Beweiserbringung für die Geschädigten realistisch ist.

Klimapflichten: Analog zur EU-Richtlinie sieht die Initiative Klimapflichten mit verbindlichen Absenkungspfaden für Konzerne vor. Im Vergleich zur europäischen Regelung ermöglicht die Initiative aber, Schweizer Unternehmen mit geringen Emissionen von diesen Pflichten zu befreien.

«Es ist ein pragmatischer Initiativtext», sagt Komiteemitglied Lorenz Hess. Für die rund 99% Unternehmen, die sich korrekt verhielten, stellten die Regeln kein Problem dar. Die wenigen Konzerne, die bis heute von Kinderarbeit profitierten oder Umweltschäden verursachten, würden aber in die Pflicht genommen.



Mehr Infos:

TagesAnzeiger

Abc EU-Regeln als Vorbild

Initianten starten zweiten Anlauf für Konzernverantwortung. Diesmal kommen sie der Wirtschaft entgegen

Die neue Initiative enthält auch Forderungen zum Klimaschutz. Bei den umstrittensten Punkten geht sie weniger weit als die alte. Auch ehemalige Gegner sind an Bord.

SCHWEIZ

Neuer Dokumentarfilm beleuchtet Menschenrechtsverletzungen

Die Koalition für Konzernverantwortung produzierte in den letzten Monaten einen Dokumentarfilm, der im März und April 2025 an rund 100 Vorführungen im ganzen Land gezeigt wird. Der Film «Macht und Ohnmacht – Wenn Schweizer Konzerne Leben zerstören» zeigt zwei Schauplätze, die kaum weiter auseinanderliegen könnten: 18'000 Kilometer Luftlinie liegen zwischen der Andenprovinz Espinar und dem Regenwald auf der südostasiatischen Insel Borneo. Doch die indigenen Gemeinschaften beider Regionen verbindet ihr Kampf gegen eine gigantische, aus der Schweiz gesteuerte Mine. Vertreibung, Zerstörung und Verschmutzung sind allgegenwärtig. Die Menschen kämpfen gegen die Vernichtung ihrer Lebensgrundlagen und für ihr Land und ihre Gesundheit. Ihre Kraft liegt in der Gemeinschaft, die jedoch durch falsche Versprechungen und perfide Taktiken der Konzerne unter Druck gerät. Doch Aufgeben ist keine Option.

Die eindrücklichen Geschichten zeigen, warum die Schweiz endlich ein Konzernverantwortungsgesetz braucht.



Mehr Infos:



INTERNATIONAL

EU-Kommission möchte Nachhaltigkeitsregeln anpassen

Gleichzeitig mit der Präsentation des «Clean Industrial Deal» und der Bekräftigung ihrer Klimaziele, hat die neue EU-Kommission am 26. Februar ein «Omnibus-Paket» vorgelegt, um verschiedene Nachhaltigkeitsregulierungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Auch die im Sommer 2024 in Kraft getretene Sorgfaltspflichtenrichtlinie (CSDDD) will die Kommission miteinbeziehen und schlägt einige inhaltliche Änderungen bei der Sorgfalts- und Klimapflicht und den Durchsetzungsmechanismen vor. Ob die Richtlinie inhaltlich wirklich noch justiert wird, ist jedoch offen. Denn jegliche Änderung erfordert die Zustimmung des EU-Parlaments und ein qualifiziertes Mehr im EU-Ministerrat. Der UN Global Compact und Unternehmen wie Nestlé, IKEA, Unilever oder Vattenfall

äussern sich kritisch über das Vorgehen der Kommission und betonen, dass Planungs- und Rechtssicherheit nun Priorität haben sollten.

Aus Schweizer Perspektive ist die Entwicklung nicht entscheidend, da die Schweiz beim Thema Konzernverantwortung deutlich zurückliegt und auf EU-Ebene nicht in Frage gestellt wird, Konzerne dazu zu verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten. Die Einführung dieser Regeln in der EU dürfte sich nun um ein Jahr verzögern. Damit bekommt die Schweiz die Chance, ihren Rückstand aufzuholen und gleichzeitig wie die letzten EU-Länder klare Regeln für Konzerne einzuführen.



Die Schatten des Palmöls: Aktivistinnen und Aktivisten kritisieren, sie seien den Plantagen-Betreibern ausgeliefert.

REUTERS/LUC GNAGO

Konzernverantwortung

Wenn die Plantage den Zugang zum Dorf einschränkt

Strasse abgesperrt und nur nach Sicherheitschecks benutzbar: Bewohner äussern Kritik an Schweizer Unternehmen.

SRF Echo der Zeit, 07.01.2025

Berichte über problematische Socfin-Plantage in Nigeria

Von der Alten Post in Fribourg aus steuert der Konzern Socfin einen wichtigen Teil seines Rohstoffhandels. Immer wieder ist der Konzern in den Schlagzeilen wegen Problemen auf seinen Plantagen. So auch Anfang Januar, als die Westschweizer Zeitung *La Liberté* und Radio SRF über Konflikte rund um die Kautschuk- und Palmöl-Plantage Okomu im Süden Nigerias berichteten. Dem Konzern wird vorgeworfen, die Bevölkerung zeitweise von ihren Schulen, Ackerflächen und religiösen Stätten abzuschneiden. Selbst eine von Socfin selbst in Auftrag gegebene Untersuchung bestätigt gemäss Medienberichten, dass die Beschwerden «teilweise begründet» seien. Lokale Journalist:innen und NGO-Vertreter:innen berichten zudem von Wasserverschmutzung und teilweise gewaltsamen Zusammenstössen mit Bezug zur Plantage.



Mehr Infos:

Gefängnisstrafen und Busse im Korruptionsprozess gegen Trafigura

In einem wegweisenden Urteil hat das Bundesstrafgericht Bellinzona den Genfer Rohstoffkonzern Trafigura, einen ehemaligen Top-Manager und zwei weitere Personen wegen Korruption in Angola verurteilt. Erstmals musste sich ein Schweizer Handelskonzern vor Bundesgericht für Schmiergeldzahlungen verantworten.

Trafigura wurde des «Organisationsversagens» im Zusammenhang mit Korruption für schuldig befunden und muss 3 Millionen Franken Busse sowie eine Ausgleichsforderung von 144,5 Millionen Dollar zahlen, weil der Konzern während der Dos Santos-Ära zwischen 2009 und 2011 fast 5 Millionen Dollar an Bestechungsgeldern gezahlt hat. Zudem wurden drei involvierte Personen zu mehrmonatigen Haftstrafen (teilweise bedingt oder auf Bewährung) verurteilt, darunter der ehemalige COO von Trafigura.

Der Fall brachte dunkle Machenschaften ans Licht: Bestechungsgelder – verdeckt über Briefkastenfirmen und Mittelsmänner – orchestriert aus der Schweiz. Vor über zehn Jahren hatte Public Eye schon aufgedeckt, wie Trafigura durch fragwürdige Allianzen und auf Kosten der angolanischen Bevölkerung zur Bereicherung der autokratischen Herrscherfamilie beitrug.

Mehr Infos:





Kleinbauern in Brasilien erleiden Vergiftungen durch bei uns verbotenes Pestizid von Syngenta

Als Brasilien 2020 das hochgiftige Herbizid Paraquat verbot, wick die Landwirtschaft auf das chemisch verwandte Diquat aus. Besonders verbreitet ist das Produkt Reglone, ein in England produziertes Unkrautvernichtungsmittel des Basler Konzerns Syngenta. Obwohl Diquat in der EU, Grossbritannien und der Schweiz wegen hoher Gesundheitsrisiken verboten ist, exportiert Syngenta das Herbizid in Länder mit weniger strengen Gesetzen, darunter Brasilien. Paraquat wurde in Brasilien wegen schwerer Vergiftungen, erbgutverändernder Eigenschaften und des nachgewiesenen Zusammenhangs mit Parkinson verboten. Diquat, welches ähnliche Risiken birgt, bleibt erlaubt.

Mit dem vermehrten Einsatz von Diquat nahmen auch die Vergiftungen zu. Zwischen 2018 und 2022 wurden 36 Vergiftungsfälle registriert, wovon 30 auf das Syngenta-Produkt Reglone zurückgingen. Experten gehen von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. Besonders gross ist die Zunahme der Meldungen im Bundesstaat Paraná, wo viele Landarbeiter nach dem Einsatz von Reglone von gesundheitlichen Problemen, wie Sehproblemen, Atemwegsbeschwerden oder Hautreizungen berichten. Kleinbäuerliche Betriebe, die Pestizide manuell ausbringen, sind besonders gefährdet.

Neben berufsbedingten Risiken steigt auch die Zahl der Suizidversuche mit Diquat. Mehr als die Hälfte der von 2018 bis 2022 registrierten Vergiftungen waren Selbstverletzungen, von denen vier tödlich endeten. China konnte die Zahl der Pestizid-Suizide durch ein Verbot hochgiftiger Substanzen drastisch reduzieren.

Brasiliens neue Gesetzgebung kommt der Agrarindustrie entgegen und erleichtert die Zulassung von Pestiziden, während gleichzeitig die Rolle der Gesundheits- und Umweltbehörden geschwächt wird. Syngenta verteidigt den Export mit dem Hinweis auf die regulatorische Souveränität der Importländer. UN-Experte Marcos Orellana sieht darin jedoch eine Form moderner Ausbeutung und kritisiert, dass die Gesundheit der Menschen in den Empfängerländern scheinbar weniger zähle.



Mehr Infos:

IMPRESSUM

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 90 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG

Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern
031 390 93 36 / info@konzernverantwortung.ch

www.konzernverantwortung.ch

